

Kalender 2021 Bayern

Kalenderpedia
Informationen zum Kalender

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	
1 Fr Neujahr	1 Mo	5 1 Mo	9 1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di	
2 Sa	2 Di	2 Di	2 Fr Karfreitag	2 So	2 Mi	
3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo	18 3 Do Fronleichnam	
4 Mo	4 Do	4 Do	4 So Ostern	4 Di	4 Fr	
5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag	5 Mi	5 Sa	
6 Mi Heilige Drei Könige	6 Sa	6 Sa	6 Di	14 6 Do	6 So	
7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo	23
8 Fr	8 Mo	6 8 Mo	10 8 Do	8 Sa	8 Di	
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So Muttertag	9 Mi	
10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo	19 10 Do	
11 Mo	2 11 Do	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	15 12 Mi	12 Sa	
13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do Christi Himmelfahrt	13 So	
14 Do	14 So	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	24
15 Fr	15 Mo Rosenmontag	7 15 Mo	11 15 Do	15 Sa	15 Di	
16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo	20 17 Do	
18 Mo	3 18 Do	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	
19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo	16 19 Mi	19 Sa	
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	
21 Do	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	25
22 Fr	22 Mo	8 22 Mo	12 22 Do	22 Sa	22 Di	
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So Pfingsten	23 Mi	
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo Pfingstmontag	24 Do	
25 Mo	4 25 Do	25 Do	25 So	25 Di	21 25 Fr	
26 Di	26 Fr	26 Fr	26 Mo	17 26 Mi	26 Sa	
27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	
28 Do	28 So	28 So Sommerzeit beginnt	28 Mi	28 Fr	28 Mo	26
29 Fr		29 Mo	13 29 Do	29 So	29 Di	
30 Sa		30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	
31 So		31 Mi		31 Mo	22	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1 Do	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo Allerheiligen	44 1 Mi	
2 Fr	2 Mo	31 2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do	
3 Sa	3 Di	3 Fr	3 So Tag d. Dt. Einheit	3 Mi	3 Fr	
4 So	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 Sa	40
5 Mo	27 5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So	
6 Di	6 Fr	6 Mo	36 6 Mi	6 Sa	6 Mo	49
7 Mi	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di	
8 Do	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo	45 8 Mi	
9 Fr	9 Mo	32 9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do	
10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr	
11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo	41 11 Do	11 Sa	
12 Mo	28 12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So	
13 Di	13 Fr	13 Mo	37 13 Mi	13 Sa	13 Mo	50
14 Mi	14 Sa	14 Do	14 Do	14 So	14 Di	
15 Do	15 So Maria Himmelfahrt	15 Mi	15 Fr	15 Mo	46 15 Mi	
16 Fr	16 Mo	33 16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	
17 Sa	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr	
18 So	18 Mi	18 Sa	18 Mo	42 18 Do	18 Sa	
19 Mo	29 19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	
20 Di	20 Mo	20 Mi	38 20 Mi	20 Sa	20 Mo	51
21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di	
22 Do	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	47 22 Mi	
23 Fr	23 Mo	34 23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do	
24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr Heiligabend	
25 So	25 Mi	25 Sa	25 Mo	43 25 Do	25 Sa 1. Weihnachtstag	
26 Mo	30 26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So 2. Weihnachtstag	
27 Di	27 Fr	27 Mo	39 27 Mi	27 Sa	27 Mo	52
28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So 1. Advent	28 Di	
29 Do	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	48 29 Mi	
30 Fr	30 Mo	35 30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen „Reisebüro Schattmeier GmbH & Co. KG“ trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Reisebüro Schattmeier GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die Sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preis-erhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Reisebüro Schattmeier GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können HanseMerkur Reiseversicherung AG in 20354 Hamburg, Siegfried-Wedells-Platz 1, Tel. +49 040 / 53799360, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisebüro Schattmeier GmbH & Co. KG verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Reisebüro Schattmeier GmbH & Co. KG, Am Heubach 2, 87437 Kempten, Tel. +49 (0)831-512330, Fax +49 (0)831-51233-79

Sitz der Kommanditgesellschaft: Kempten, Registergericht Kempten HRA 3378,

Persönlich haftende Gesellschafter: Schattmeier Verwaltungs-GmbH, Sitz Kempten HRB 4173, Geschäftsführer Hubert Schattmeier



Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und dem Reisebüro Schattmeier im Buchungsfall ab dem 01.12.2019 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

Allgemeine Reisebedingungen für Reiseverträge von Bus- und Gruppenreiseveranstaltern ab 01.07.2018

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

- 1.1. Für alle Buchungswege gilt:
 1.1.a) Grundlage des Angebots von Reisebüro Schattmeier und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Reisebüro Schattmeier für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Reisebüro Schattmeier vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Reisebüro Schattmeier vor, an das Reisebüro Schattmeier für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Reisebüro Schattmeier bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Reisebüro Schattmeier die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
 c) Die von Reisebüro Schattmeier gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
 d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
 1.2.a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von Reisebüro Schattmeier erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde Reisebüro Schattmeier den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.
 1.2.b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch Reisebüro Schattmeier zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Reisebüro Schattmeier dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
 1.3.a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von Reisebüro Schattmeier erläutert.
 1.3.b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 1.3.c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
 1.3.d) Soweit der Vertragstext von Reisebüro Schattmeier im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 1.3.e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde Reisebüro Schattmeier den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 5 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
 1.3.f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
 1.3.g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Reisebüro Schattmeier ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
 1.3.h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von Reisebüro Schattmeier beim Kunden zu Stande.
- 1.4. Reisebüro Schattmeier weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5).

Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1 Reisebüro Schattmeier und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Reisebüro Schattmeier zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Reisebüro Schattmeier berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Reisebüro Schattmeier nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Reisebüro Schattmeier vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Reisebüro Schattmeier ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Reisebüro Schattmeier gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Reisebüro Schattmeier gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Reisebüro Schattmeier für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. Reisebüro Schattmeier behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- 4.1.a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
 4.1.b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
 4.1.c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern Reisebüro Schattmeier den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
 4.3.a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann Reisebüro Schattmeier den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Reisebüro Schattmeier vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Reisebüro Schattmeier vom Kunden verlangen.
 4.3.b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
 4.3.c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Reisebüro Schattmeier verteuert hat

4.4. Reisebüro Schattmeier ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) – c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Reisebüro Schattmeier führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Reisebüro Schattmeier zu erstatten. Reisebüro Schattmeier darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die Reisebüro Schattmeier tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Reisebüro Schattmeier hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
 4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Reisebüro Schattmeier gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Reisebüro Schattmeier gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Reisebüro Schattmeier unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Reisebüro Schattmeier den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Reisebüro Schattmeier eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Reisebüro Schattmeier unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Reisebüro Schattmeier hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei Reisebüro Schattmeier wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Busreisen	
bis 45.Tag vor Reiseantritt (mind. 20 €)	10%
vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	75%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtanreise	80%
See- und Flusskreuzfahrten	
bis 120 Tage vor Reisebeginn	10%
ab 119. Tag vor Reisebeginn	20%
ab 59. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 29. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 14. Tag vor Reisebeginn	80%
bei Nichtantritt	90%
mind. € 50,- p.P.	
Flugpauschalreisen (Linien- oder Charterflug)	
bis 30 Tage vor Reisebeginn	20%
vom 29. bis 22.Tag vor Reisebeginn	30%
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	40%
vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	50%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt	80%
Bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtanreise	90%
Mietwagen	
bis 30 Tage vor Reisebeginn	20%
ab 29. Tag vor Reisebeginn	35%
ab 14. Tag vor Reisebeginn	50%
ab 7. Tag vor Reisebeginn	70%
ab 2. Tag vor Reisebeginn	80%

Hinweis: Eintrittskarten wie z.B. Musical/DTM/Verona/Event-Karten sind nicht stornierbar
 5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Reisebüro Schattmeier nachzuweisen, dass Reisebüro Schattmeier überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von Reisebüro Schattmeier geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. Reisebüro Schattmeier behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Reisebüro Schattmeier nachweist, dass Reisebüro Schattmeier wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Reisebüro Schattmeier verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist Reisebüro Schattmeier infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat Reisebüro Schattmeier unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von Reisebüro Schattmeier durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Reisebüro Schattmeier 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil Reisebüro Schattmeier keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Reisebüro Schattmeier bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25,-- pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. Reisebüro Schattmeier kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

7.1.a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Reisebüro Schattmeier beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

7.1.b) Reisebüro Schattmeier hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

7.1.c) Reisebüro Schattmeier ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

7.1.d) Ein Rücktritt von Reisebüro Schattmeier später als 2 Wochen vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von 6 Tagen und weniger, sowie später als 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. Reisebüro Schattmeier kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von Reisebüro Schattmeier nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von Reisebüro Schattmeier beruht.

8.2. Kündigt Reisebüro Schattmeier, so behält Reisebüro Schattmeier den Anspruch auf den Reisepreis; Reisebüro Schattmeier muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Reisebüro Schattmeier aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat Reisebüro Schattmeier oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von Reisebüro Schattmeier mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

9.2.a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

9.2.b) Soweit Reisebüro Schattmeier infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

9.2.c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Reisebüro Schattmeier vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von Reisebüro Schattmeier vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an Reisebüro Schattmeier bzw. seiner Kontaktstelle von Reisebüro Schattmeier zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von Reisebüro Schattmeier bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

9.2.d) Der Vertreter von Reisebüro Schattmeier ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651a Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er Reisebüro Schattmeier zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Reisebüro Schattmeier verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

9.4.a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reisebüro Schattmeier können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

9.4.b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich Reisebüro Schattmeier, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von Reisebüro Schattmeier für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. Reisebüro Schattmeier haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Reisebüro Schattmeier sind und getrennt ausgewählt wurden. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Reisebüro Schattmeier haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Reisebüro Schattmeier ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber Reisebüro Schattmeier geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. Reisebüro Schattmeier informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Reisebüro Schattmeier verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald Reisebüro Schattmeier weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird Reisebüro Schattmeier den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Reisebüro Schattmeier den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von Reisebüro Schattmeier oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von Reisebüro Schattmeier einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Reisebüro Schattmeier wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn Reisebüro Schattmeier nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. Reisebüro Schattmeier haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde Reisebüro Schattmeier mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Reisebüro Schattmeier eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona- Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch RB Schattmeier und die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen vom RB Schattmeier und den Leistungserbringern bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Geschäftsstelle von RB Schattmeier, die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist nicht Vertreter von RB Schattmeier, zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Reisebüro Schattmeier weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass Reisebüro Schattmeier nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Reisebüro Schattmeier weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs- Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und Reisebüro Schattmeier die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können Reisebüro Schattmeier ausschließlich an deren Sitz verklagen.

15.3. Für Klagen von Reisebüro Schattmeier gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Reisebüro Schattmeier vereinbart.

-----© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt;

Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 - 2018

Reiseveranstalter ist:
Reisebüro Schattmeier GmbH & Co. KG

Am Heubach 2,

87437 Kempten,

Tel. 0831 – 512 33 0

Fax: 0831 – 512 33 79

info@schattmeier.de

www.schattmeier.de

Geschäftsführer: Hubert Schattmeier

Kommanditgesellschaft Kempten, Sitz Kempten: Registergericht Kempten HRA 3378

Persönlich haftende Gesellschafterin: Schattmeier Verwaltungs-GmbH, Sitz Kempten HRB 4173

Steuernummer 173/07109

Stand dieser Fassung: Dezember 2019

Fotos Copyright: eigene Fotos der Firma Schattmeier, WTS, Service-Reisen Giessen, Miller-Reisen GmbH, FTI-Touristik GmbH, div. Vertragspartner